

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/053	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2021/24	12. Mai 2021
Bau- und Umweltausschuss am 10.05.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.05.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag Gebäudeaufstockung auf der Nord- und Südseite, energetische Dachflächensanierung, Keltenring 61, Flst.-Nr. 367, Gemarkung Burg</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der Gebäudeaufstockung sowie der energetischen Sanierung der Dachfläche mit der erforderlichen Befreiung zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m § 31 (2) BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Keltenring 61, Flst.-Nr. 367 der Gemarkung Burg wurden der Antrag auf Gebäudeaufstockung und energetische Dachsanierung eingereicht. Mit diesem Antrag soll der Wohnwert im Dachgeschoss verbessert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Birkenhof“. Die in der Nutzungsschablone des zeichnerischen Teils festgesetzten Maße der baulichen Nutzung werden bis auf die Dachneigung eingehalten. Die Abweichung von der Dachneigung beträgt 12 °. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abweichung von der Dachneigung bei anderen Bauvorhaben bereits zugestimmt worden. Die durch den Bauantrag geplante Wohnwertverbesserung ist städtebaulich gewünscht. Aus planungsrechtlicher Sicht kann der Befreiung zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlage:

Luftbild

Auszug aus dem Bebauungsplan

Planunterlagen (teilweise verkleinert)